

mann, Die Vogtei des Klosters Admont und die Babenberger (S. 95—128), verfolgt die Geschichte der Vogtei über das vom Salzburger Erzbischof 1074 gegründete Reformkloster Admont, die zunächst in den Händen der Sieghardinger verblieb und 1168 dem österreichischen Herzog als Lehen übertragen wurde. Dessen Nachfolger betrachteten sie als Erbvogtei und konnten erst 1242 vom Erzbischof zu einer Bestätigung der Lehensabhängigkeit gezwungen werden. — Wolfgang Hilger, Mödling und Melk. Zur Geschichte der Pfarre Mödling in der Babenbergerzeit (S. 129—151), beleuchtet den Kampf des Klosters Melk um seine Rechte an der Pfarre Mödling, vor allem in der Auseinandersetzung mit dem jüngeren Zweig der Babenberger in Mödling, die auf die Vergabe kirchlicher Pfründen in ihrem Herrschaftsgebiet Einfluß zu nehmen trachteten. — Adalbert Klaar, Zur Baugeschichte des Zisterzienserstiftes Lilienfeld (S. 152—159), ist bestrebt nachzuweisen, daß der Bau in allen seinen Phasen zwischen 1220 und 1260 entstanden ist und erst im 17. Jh. ein bedeutender Um- und Neubau an den ma. Gebäuden festgestellt werden kann. — Walter Koch, Zu den Babenbergergräbern in Heiligenkreuz (S. 193—215), kann aufgrund einer epigraphischen Untersuchung der Grabinschriften und unter Heranziehung anderer Quellen darlegen, daß die Beschriftung der Grabplatten erst im letzten Viertel des 13. Jh. erfolgte. Wann allerdings die Translation mancher zuerst in Klosterneuburg bestatteter Angehöriger des babenbergischen Hauses in die gemeinsame Grablege nach Heiligenkreuz stattfand, ist mit den Möglichkeiten der Schriftkunde nicht zu ermitteln und muß hypothetisch bleiben. — Herbert Mitscha-Märheim, Babenberger und Ebersberger und ihre Erben in und um das Poigreich (S. 216—234), kommt in seiner genealogischen Abhandlung über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Babenberger mit den Ebersbergern und Sulzbachern auch auf das Wappen der Babenberger, den Bindenschild, zu sprechen, der nach seiner Ansicht ein altes babenbergisches Sippenzeichen war, von Herzog Friedrich II. wieder hervorgeholt und anstelle des Reichsadlers eingesetzt worden sei. Die Wappengleichheit mit den Grafen von Poigen-Hohenburg, aus deren Erbschaft K. Lechner den Bindenschild an die Babenberger gelangen ließ, erklärt er durch die Verwandtschaft der Geschlechter. — Floridus Röhrig, Echte und falsche Babenberger-Überlieferungen in Klosterneuburg (S. 235—245), gibt einen Überblick über die echten und falschen Realien-Traditionen, die auf die Babenbergerzeit zurückgeführt werden, darunter auch über einige Klosterneuburger Gebäude, wie z. B. die Stiftskirche. — Fritz Peter Knapp, Literatur und Publikum im österreichischen Hochmittelalter (S. 160—192), fragt nach der Bildung und dem Stand ma. Autoren, wobei er die Meinung vertritt, das Herrschaftsgebiet der Babenberger beweise eindeutig die These von der Unabhängigkeit der beiden ma. Bildungswelten, der lateinischen Geistlichen- und der schriftlosen Laienkultur. Denn dort sei das Kernland der mittelhochdeutschen Heldenepik und die geistige wie oft auch materielle Heimat vieler Minnesänger und Spruchdichter gewesen, während es im Sinne der lateinischen Bildungstradition Entwicklungsland war. — Im Gegensatz dazu kann Winfried Stelzer, Gelehrtes Recht im spätbabenbergischen Österreich (S. 255—275), die verhältnismäßig sehr frühe Kenntnis und Pflege der Kanonistik mit eigener gelehrter Produktion für das Gebiet des heutigen Ober- und Niederösterreich feststellen und mit guten Gründen zeigen, daß diese Länder den Vergleich mit anderen Territorien des deutschen Sprachraumes nicht zu scheuen brauchen. — Max Weltin, Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte (S. 276 bis 315), widerlegt die besonders von O.H. Stowasser und K. Lechner vertretene Ansicht, im Österreich des 11. und 12. Jh. habe es reichsunmittelbare Graf-